


BESCHLUSS


Datum: 08. Februar 2016

Die Geschäftsführung der CCP.A beschließt, die Maple Bank GmbH gemäß § 18 Abs. 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CCP.A von der Abwicklungsteilnahme auszuschließen, nachdem der Beschluss der Wiener Börse AG über das Ruhen der Börsemitgliedschaft eingegangen ist.

Die Abwicklung der vor dem Ausscheiden noch offenen Geschäfte erfolgt jedoch noch nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CCP.A und die Maple Bank GmbH wird nicht aus ihren Rechten und Pflichten aus bereits abgeschlossenen Geschäften entlassen.

CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH


Mag. Kalina Jarova-Müller
Prokuristin


Dr. Ludwig Nießen
Mitglied der Geschäftsführung